

## Zuwendungsrichtlinien

### 1. Grundsätze

Satzungsgemäß fördern die FREUNDE

- 1.1 Maßnahmen zur Auffindung von für die Leichtathletik besonders talentierter Jugendlicher
- 1.2 junge Leichtathleten in ihrem leistungssportlichen Streben
- 1.3 Vereine, Schulen, Verbände bei der Durchführung von sportlichen und damit verbundenen Rahmenveranstaltungen
- 1.4 die Entwicklung neuer Formen der Leichtathletik
- 1.5 internationale Kontakte und Begegnungen auf dem Gebiet der Leichtathletik
- 1.6 Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für die Leichtathletik

### 2. Maßnahmen / Projekte

**Antragsberechtigt** sind satzungsgemäß

- ⇒ Vereine,
- ⇒ Schulen und
- ⇒ Verbände

#### **Inhalt der Anträge**

Es ist das jeweils aktuelle Antragsformular zu verwenden (s. [www.fdlisport.de](http://www.fdlisport.de))

#### **Zuschussfähige Kosten**

Grundsätzlich sind nur die folgenden Kostenarten zuwendungsfähig

- ⇒ Reisekosten
- ⇒ Unterkunft
- ⇒ Verpflegung
- ⇒ Miete für Sportstätten /-geräte
- ⇒ Startgelder
- ⇒ Sportkleidung (nur nach spezieller Genehmigung)

Alle weiteren Kosten können nur nach vorheriger Zustimmung im Antrags- und Bewilligungsverfahren anerkannt werden.

#### **Förderungszeitraum**

Bei erfolgsversprechenden Projekten ist eine jährliche Verlängerung in aller Regel viermal möglich.

#### **Antragszeitpunkt**

Die Anträge sind jeweils für das kommende Kalenderjahr bis zum 15.10. einzureichen bei

# FREUNDE der Leichtathletik e.V.

---

FREUNDE der Leichtathletik e.V.  
Geschäftsstelle  
Alfred Maasz  
Am Steinlein 2b  
97753 Karlstadt

Die Anträge des DLV sind über den Bundesnachwuchstrainer des DLV einzureichen.

## **Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuschüsse**

Der Verwendungsnachweis ist möglichst zeitnah nach Ende der Maßnahme an die Geschäftsstelle der FREUNDE zu senden und hat mindestens folgenden Inhalt zu haben:

- ⇒ Zeitpunkt der Maßnahme
- ⇒ Kosten der Maßnahme (nach Kostenarten) mit entsprechenden Belegen
- ⇒ Teilnehmerliste
- ⇒ Kurzer Bericht (Kurzbeschreibung des Ablaufes und Aussage, ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde)

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Posteingang des Verwendungsnachweises.

## **3. Förderung von Einzelmaßnahmen**

Anträge für die Förderung „junger Leichtathleten in ihrem leistungssportlichen Streben“ sind formlos zu stellen. Aus dem Antrag ist hervorzugehen, wer, für welchen Zeitraum, welchen Betrag erhalten soll und es muss erkennbar sein, dass es sich um einen Härtefall handelt. Athleten, die bereits eine Förderung der Sporthilfe erhalten, werden grundsätzlich nicht gefördert.

## **4. Grundsätzliche Pflichten des Zuschussnehmers**

- ⇒ Die Teilnehmer sind darüber zu informieren, dass die Maßnahme durch die FREUNDE bezuschusst wird.
- ⇒ Die Teilnehmer sollten eine angemessene Eigenbeteiligung erbringen.
- ⇒ Der Projektbetreuer der FREUNDE ist durch regelmäßige Sachstandsberichte zum Stand der Planung und zur Durchführung des Projekts / der Maßnahme auf dem Laufenden zu halten.

**5.** Bei Verstößen gegen die hier aufgeführten Pflichten, behalten sich die FREUNDE nachträgliche Mittelkürzungen, auch bereits bewilligter Zuwendungen, vor.

**6.** Diese Richtlinien stellen lediglich einen Rahmen dar. Der Vorstand behält sich grundsätzlich vor, in begründeten Fällen von diesen Richtlinien abzuweichen.

Beschlossen am 23. 11. 2019